

# Recht und Politik in der Naturrechtsdebatte der Nachkriegszeit (1945–1967)

Lena Foljanty  
Universität Frankfurt a.M.

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann die deutsche Rechtsphilosophie, sich mit dem „Naturrechtsproblem“ auseinanderzusetzen. Gegenstand dieser ersten großen Debatte der Rechtswissenschaft der Nachkriegszeit war die Frage, ob es rechtsverbindliche übergesetzliche Werte gebe und – wenn ja – wie diese begründet und erkannt werden könnten. Die Ansätze waren dabei vielfältig: Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Autoren bemühte sich um eine christliche Fundierung des Naturrechts, ein anderer stützte sich auf die materielle Wertlehre von Hartmann und Scheler, wiederum andere zogen allgemeine Menschenrechte heran. Nur wenige Autoren lehnen das Nachdenken über übergesetzliches Recht gänzlich ab. Das Spektrum der Beteiligten ist dabei außerordentlich breit: Neben Rechtsphilosophen finden sich in der Debatte Richter und Ministerialräte, Vertreter aller juristischer Disziplinen, Gegner wie Befürworter der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Debatte wird mit Leidenschaft geführt, der Nationalsozialismus bildet in der Darstellung der Beteiligten Anlass und Hintergrund: Es gilt Lehren zu ziehen aus der Erfahrung des Unrechtsregimes.

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bleiben jedoch oberflächlich, die rechtsphilosophischen Konzeptionen zu vage, um darauf eine neue Rechtsordnung aufzubauen. Diese Beobachtung lädt zu den Fragen ein, die leitend für die Dissertation sein sollen: Welche Bedeutung hatte die Debatte für die Beteiligten in der spezifischen Umbruchsituation nach 1945? Was hat die Debatte für viele Juristen so attraktiv gemacht?

In der Dissertation soll die Debatte mit ihren unterschiedlichen Positionen, Argumentationen und Akteuren rekonstruiert und wissenschaftssoziologisch ausgeleuchtet werden. Es soll herausgearbeitet werden, wie sich die Debatte im Laufe der Konsolidierung der jungen Bundesrepublik und mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Nationalsozialismus entwickelte und worin sie mündete. Es soll eine Lesart erprobt werden, die die Debatte als einen Beitrag zur Rehabilitation des Rechts versteht und zugleich als Teil eines Prozesses, in dem sich eine kollektive Identität der Rechtswissenschaft (wieder) herausbildet.

Betreuer Prof. Dr. Joachim Rückert, Frankfurt a.M.